

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 17.04.2013, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

zur Kenntnis genommen.

**zu 2 Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze
Vorlage: 022/13/1**

Beschluss (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

1. Die Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze werden wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung der Vergaberichtlinien in den Ortschaften mit den Ortsvorstehern zu beraten und ggfs. zur Entscheidung den Ortschaftsräten vorzulegen.
-

**zu 3 Bebauungsplan "Ackermansiedlung / Am Kiesweg"
Vorlage: 066/13/1**

Beschluss (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Plankonzept Kenntnis.
 2. Die Verwaltung bzw. der Planer werden beauftragt, auf der Grundlage des Plankonzepts einen entsprechenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der im Technischen Ausschuss angesprochenen Punkte zu entwickeln.
-

**zu 4 Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
„Satzung zur Herstellung und Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen“
Vorlage: 069/13/1**

Beschluss laut Antrag (bei 4 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen abgelehnt)

Der Erlass der anhängenden „Satzung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen“ nebst deren Anhang I wird beschlossen.

**zu 5 Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Tettang
Vorlage: 054/13/1**

Beschluss (einstimmig, 19 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Tettang:

Satzung

zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Tettang vom 09.09.1992 mit Änderung vom 31.10.1995, 12.06.2001, 02.02.2005, 22.06.2010 und 17.04.2013.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBL. S 185) hat der Gemeinderat der Stadt Tettang folgende Benutzungsordnung vom 09.09.1992 mit Änderung vom 31.10.1995, 12.06.2001, 02.02.2005, 22.06.2010 und 17.04.2013 beschlossen:

§1

Nr. 1.2 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich geregelt.

Nr. 3.1 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

Jede/r Benutzer/in hat sich bei der Anmeldung mit Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum auszuweisen. Die Anmeldung geschieht persönlich.

Sofern sich Kinder und Jugendliche nicht in Begleitung ihrer Eltern anmelden, wird eine schriftliche Einwilligung der Eltern benötigt.

Für Schäden am Eigentum der Stadtbücherei, für Versäumnisgebühren etc. haften neben den Jugendlichen auch die Eltern und / oder Erziehungsberechtigten.

Nr. 5.1 und 5.2 werden wie folgt geändert:

5.1. Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen kostenlos entliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden

Präsenzbestände werden nicht verliehen. Vor dem Verlassen der Bücherei sind alle entliehenen Medien ordnungsgemäß zu verbuchen.

5.2. Die Leihfrist kann auf Wunsch einmal bis zu vier Wochen telefonisch, per Internet oder persönlich verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzuzeigen.

Nr. 7 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

Im Interesse eines jeden Benutzers sind die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. ~~Kassetten müssen bei der Rückgabe zurückgespult sein.~~ Für unreinigte, beschädigte oder verloren gegangene Medien hat derjenige Ersatz zu leisten, auf dessen Benutzerausweis die Medien entliehen wurden.

Für Schäden, die dem Benutzer aus der Benutzung von Medien und Geräten entstehen, insbesondere von Datenträgern wie Disketten, haftet die Stadt nicht.

Nr. 10 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

Für Schäden, die dem Benutzer aus der Benutzung von Medien und Geräten entstehen, haftet die Stadt nicht.

Die Bibliothek übernimmt keine Gewähr und Haftung für Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten.

Benutzer

Wird mit einem abhanden gekommenen Ausweis Missbrauch betrieben, haftet der Ausweisinhaber, wenn er nicht nachweist, dass ihn hier kein Verschulden trifft.

Der Benutzer haftet für Veränderungen an Elektronischen Medien und Geräten. Er hat die Bestimmungen des Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten.

Nr. 7 der Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 18.04.2013 in Kraft.

zu 6 **Antrag der katholischen Kirchengemeinde Tettanang auf Gewährung eines Zuschusses für die Kirchturmsanierung St. Gallus** **Vorlage: 059/13/1**

Beschluss (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

1. Auf den Antrag der Kath. Kirchengemeinde Tettanang auf Gewährung eines Zuschusses für die Kirchturmsanierung St. Gallus wird ein einmaliger Zuschuss unter Zugrundelegung von Gesamt-Bruttobaukosten (d.h. ohne Abzug der anderen Zuschüsse) in Höhe von 329.962 EUR und mit einer Zuschussquote von 8,5% der tatsächlichen Baukosten lt. Verwendungsnachweis bzw. mit einem Betrag von max. 28.046 EUR gewährt.
2. Die Zuschussbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Baukostenabrechnung.
3. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung d.h. die Zuschussbewilligung erfolgt als reine Freiwilligkeitsleistung der Stadt, aber in Würdigung der St. Gallus Kirche als besonderes Kulturgut der Stadt Tettanang.

4. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2013 d.h. nach Vorlage des Verwendungsnachweises gegenüber der Diözese bzw. Landesdenkmalamt.

zu 7 Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2013
Vorlage: 075/13

Beschluss (16 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die beiliegende Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2013 zu erlassen.

zu 8 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 9 Controllingbericht zum 28.03.2013 - Ergebnisplan/Grundstücksetat und Liquiditätsplan
Vorlage: 074/13

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

- a) *Offener Brief der Grünen-Fraktion an StR Renz bzgl. der Vertretung des GR in der Gesellschafterversammlung des Regionalwerks*

BM Bruno Walter verweist auf den heutigen Zeitungsartikel in der Schwäbischen Zeitung. In diesem Zusammenhang möchte er richtig stellen, dass es nicht die Absicht war und ist, die Wasserversorgung dem Regionalwerk zu übertragen. Es ginge lediglich um die Betriebsführung; hierzu verliert er auch die entsprechende Passage aus dem Konsortialvertrag des Regionalwerks.

StR Bär erklärt, dass er überrascht war, als er die heutige Zeitung aufgeschlagen habe. Der FW-Fraktion sei nahe gelegt worden, StR Renz als Vertreter abzufragen. Davor verwahre er sich als Vorsitzender dieser Fraktion. Die FW-Fraktion habe bewusst StRin

Forster als Befürworter und StR Renz als Nichtbefürworter des Regionalwerks in die Gesellschafterversammlung entsendet. Er stellt die Vorgehensweise, dass Herrn Renz keine Gelegenheit gegeben wurde, Stellung zu beziehen, in Frage. Er kündigt an, die Aussagen von Herrn Renz von der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Vereinbarkeit mit seinem Gemeinderatsmandat prüfen zu lassen.

StR Konrad Renz schließt sich StR Bär an. Er betont, dass er ein uneingeschränkter Schützer des Trinkwassers sei. Seiner Ansicht nach brauche die Stadt niemanden um billiges und sauberes Wasser anbieten zu können. Er habe eine kritische Einstellung bzgl. des Regionalwerks. Daher plädiere er ständig, dass der Wirtschaftsprüfer gewechselt werde.

StR Hans Schöpf korrigiert StR Bär, dass der Brief keine Aufforderung an die FW-Fraktion gewesen sei, StR Renz abzusetzen. Die Aufforderung galt StR Renz selbst. Er betont, dass kritische Meinungen völlig in Ordnung seien. Er halte es jedoch nicht für richtig, wenn ein Vertreter des Gemeinderates in der Gesellschafterversammlung öffentlich verkünde, dass das Regionalwerk sein Feind sei.

Anfragen der Gemeinderäte

a) Neuordnung Kistenfabrik

StRin Sylvia Zwisler bittet darum, dass das Grobkonzept bzgl. der Neuordnung Kistenfabrik im Gemeinderat öffentlich vorgestellt wird.

BM Bruno Walter betont, dass dies bereits im GR behandelt wurde.

b) Beschilderung Innerörtliche

StRin Sylvia Zwisler überreicht BM Bruno Walter ein Schreiben des CDU-Ortsverbandes, in dem die Beschilderung entlang der Innerörtlichen Entlastungsstraße bemängelt wird.

c) Veranstaltung Volksbank „Vorstellung Baugebiet Leimgrube III“

StRin Birgit Butt bittet darum, dass zukünftig neue Baugebiete nicht mehr in Kooperation mit einer Bank vorgestellt werden. Sie berichtet, dass dies bei einigen Bürgern Unmut verursacht habe.